



Gerichtsvollzieher

1. Befugnisse und Aufgabenfeld eines Gerichtsvollziehers

Der Gerichtsvollzieher (niederländisch: Deurwaarder) nimmt im Zivilprozess einen zentralen Platz ein. Sein Tätigkeitsbereich umfasst folgende Aufgaben:

- Zustellung von gerichtlichen Mitteilungen, Bekanntmachungen, Protesten, Vorladungen, richterlichen Anordnungen und Urteilen sowie Vollstreckungsunterlagen
- Selbständige bzw. freiwillige Abwicklung kleiner Inkassoverfahren (insbesondere in Mietangelegenheiten) und damit verbunden die Einziehung einer fälligen Forderung
- Prozessführung im Auftrage eines Dritten vor der Rechtbank, sector Kanton, soweit kein Anwaltszwang besteht
- Ermittlung von Anschriften und Auskünften über den jeweiligen Schuldner durch Einsichtnahme in öffentliche Register

2. Tätigkeitsbezirk eines Gerichtsvollziehers

Zur Zeit sind in den Niederlanden ca. 2.500 Personen als Gerichtsvollzieher bzw. für jene tätig. Ein niederländischer Gerichtsvollzieher ist ausschließlich in einem bestimmten Amtsbezirk zugelassen .

Eine Aufstellung der für den jeweiligen Bezirk einer Arrondissementrechtbank (Landgericht) zugelassenen Gerichtsvollzieher finde Sie hier:

<http://www.kbvg.nl/zoekeengerechtsdeurwaarderskantoor>

3. Einschaltung und Inanspruchnahme eines Gerichtsvollziehers

Sie haben die Möglichkeit, an einen niederländischen Gerichtsvollzieher am Wohnort des Schuldners oder beispielsweise am Ort des Sitzes des Arbeitgebers heranzutreten, welcher die Suche nach dem Schuldner aufnimmt.

Ein Gerichtsvollzieher kann bereits im Vorfeld einer gerichtlichen Auseinandersetzung als Vermittler zwischen den betroffenen Parteien von Gläubiger und Schuldner fungieren. Möglicherweise kann hierdurch ein Zivilprozess vermieden werden.

4. Gebühren und Kosten

Hinsichtlich der Gebühren und Kosten für einen Gerichtsvollzieher ist zwischen amtlichen und nichtamtlichen Verrichtungen zu unterscheiden.

Für sämtliche amtlichen Verrichtungen sind die Gebühren in dem „Tarif Justitie-Kosten“ festgeschrieben (<http://www.kbvg.nl/1189/ik-heb-een-vordering/kosten-gerechtsdeurwaarder.html>). Dennoch wird empfohlen, die Höhe der anfallenden Gebühren vorher schriftlich zu klären.

Daneben ist es einem niederländischen Gerichtsvollzieher freigestellt, sich auch seine nichtamtlichen Handlungen vergüten zu lassen. Diesbezüglich existiert kein allgemein gültiger Tarif, weswegen es sich empfiehlt, die Gebührenfrage vorab schriftlich zu klären.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Einsichtnahme der Gerichtsvollzieher in öffentliche Register in der Regel Gebühren erhoben werden.

5. weiterführende Informationen

Auf der Homepage des Königlichen Berufsverbandes der Niederländischen Gerichtsvollzieher (<http://www.kbvg.nl/index.php?id=1231&L=3>) können vertiefende zusätzliche Informationen aufgerufen werden.

Diese Angaben erfolgen aufgrund von Informationen, die dem Generalkonsulat zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Die Angaben und insbesondere die Benennung der Anwälte und sonstigen Rechtsbeistände erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr. Der Mandant hat für alle Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit dem erteilten Mandat selbst aufzukommen.